

und forstwirtschaftliche Statistik, 5. die land- und forstwirtschaftliche Litteratur, 6. die Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Beamten, Diensthoten und Arbeiter, 7. die Jagd und 8. die Fischerei. Dieser vierte Band soll außerdem in einem Anhang Monographien und Aufsätze über die land- und forstwirtschaftliche Entwicklung einzelner Länder oder Landesteile und über besondere Kulturen und Kulturserfolge enthalten.

Der Preis des ganzen Werkes beträgt 40 Gulden, jener des 4. Bandes allein 12 Gulden; Bezug durch die Hofbuchhandlung Wilhelm Fried in Wien.

Forstliche Hochschule Wschaffenburg.

Mit Rücksicht auf den starken, den Bedarf der bayr. Staatsforstverwaltung weit übersteigenden Zugang und Zubrang zum forstlichen Studium war seitens der kgl. Staatsregierung vom Jahr 1896 beginnend die Zahl der alljährlich in Wschaffenburg neu aufzunehmenden Staatsdienstaspiranten auf 40 beschränkt worden. Es erwies sich aber nach Maßgabe der derzeit vorhandenen Forstpraktikanten, dann Forstaspiranten in Wschaffenburg und München auch diese Zahl noch als zu groß und eine neuere Entscheidung ordnet an, daß die Zahl der alljährlich an der Hochschule Wschaffenburg neu zu Immatrikulierenden vom Studienjahr 1899/1900 beginnend zwanzig nicht übersteigen dürfe.

Die Frequenz der bisher so gut besuchten Hochschule wird durch diese Beschränkung allerdings eine sehr empfindliche Minderung erfahren.

Die Aussichten für deutsche Forstleute in Nord-Amerika.

(Erwiderung auf die Notiz im Juniheft d. Bl.)

Es kann als unleugbare Thatfache betrachtet werden, daß der Deutsche — namentlich in höheren Lebenskreisen — sich zu dem die großartige Entwicklung der Union bedingenden Grundsatz: help your self nur schwer aufzuschwingen vermag, vielmehr statt dessen überall nach der Staatskrücke zu schielen gewohnt ist. — Dieser „nationale“ Zug scheint auch bei der oben citierten Auslassung maßgebend gewesen zu sein. — Wie nämlich aus dem ganzen Tenor jener erkennbar, dürfte der Verfasser Herr Mt. lebhaftig ein staatliches Unterkommen im Auge gehabt haben, wonach seine Vertrantheit mit den dortigen allgemeinen Verhältnissen als eine recht beschränkte angenommen werden darf, weil er sonst nicht hätte übersehen können, daß drüben über dem großen Wasser lebenslängliche Staats-Anstellungen oder Versorgungen nach deutschem Muster überhaupt nicht Mode sind, in keinem Zweig des öffentlichen Dienstes, und er deshalb auch hätte erkennen müssen, daß wir in der fraglichen bemängelten Besprechung amerikanischer Verhältnisse nur auf eine Stellung im Privatdienst oder an einer Universität hinzuweisen beabsichtigt hatten, welche ja von dem Herrn Kollegen Mt. selbst als möglich anerkannt wird. — Freilich läßt sich eine solche nicht im Handumdrehen erreichen; daß es aber bei rechtem Ernst und genügender Befähigung gelingt, zeigt, um nur eines zu erwähnen, das Beispiel Schenk's. — Hiernach wäre etwas mehr Vorsicht bei Bemängelung unsrer Rezension im 1897er Juniheft wohl nicht am unrechten Ort gewesen; denn wenn der Herr Kollege die ihm von dem forstwirtschaftlichen Sachverständigen der deutschen Botschaft erteilte resp. wörtlich citierte Auskunft (selbige wird nämlich in Gänze angeführt) etwas aufmerksamer mit unsrer mehr erwähnten Erörterung im 1897er Juliheft verglichen hätte, dann würde er bemerkt haben müssen, daß die Behauptung der